

Richtlinien für die Durchführung von Schiedsrichterbeobachtungen im Handballverband Westfalen

(Stand Saison 2011/2012)



(Die Richtlinien basieren größtenteils auf den Richtlinien für die Durchführung von Schiedsrichterbeobachtungen in der 3. Liga DHB)

1. Ausgangslage

Immer wieder gibt es Klagen aus den Reihen der SR/Innen, dass die Spanne der Bewertung bei gleichen Beobachtungen durch die Beobachter zu groß sei. Weiterhin geben die Erläuterungen zum Beobachtungsbogen undefinierte Begriffe vor, die ebenfalls durch den Beobachter ausgefüllt werden müssen.

So kann eine Leistung u.a. nur dann mit „**Ausgezeichnet**“ bewertet werden, wenn für die SR „ein Höchstmaß getroffener fehlerfreier Entscheidungen“ festzustellen war.

Mit „**Gut**“ ist die Leistung zu bewerten, wenn aufgetretene „Fehler als solche nicht erkennbar werden“ bzw. es sich um „Einzelfehler“ handelt.

Bei einem „**Befriedigend**“ sind u.a. einige Fehler bei einer erkennbar zusammenhängenden Linie unübersehbar.

Ein noch „**Ausreichend**“ ist zu vergeben, wenn u.a. Fehler bei einer schwankenden bzw. unklaren Linie deutlich sind und sich wiederholen.

Ein „**Mangelhaft**“ ist zu vergeben, wenn u.a. Fehler sich bei einer nicht erkennbaren Linie vielfach wiederholen bzw. grob/oder spielbeeinflussend sind.

Zur Definition der Begriffe „ein Höchstmaß an Fehlerfreiheit“ oder „nicht erkennbar“ greift der Beobachter auf seine Erfahrungen zurück und berücksichtigt zudem die weiteren Hinweise der Erläuterungen zum Schiedsrichter-Beobachtungsbogen des DHB.

Um einen einheitlichen Umgang mit den Beobachtungen zu erreichen, wurden diese Richtlinien für die Durchführung für die Durchführung von Beobachtungen im **Handballverband Westfalen** verbindlich erstellt.

2. Die Richtlinien sollen

- dem Beobachter eine Hilfe sein, um bei gleichen Beobachtungen/Feststellungen zur gleichen Bewertung zu kommen
- die Bewertungsspanne der Beobachter bei gleichen Feststellungen verringern
- der SRin/dem SR das Beobachtungsergebnis deutlicher machen

3. Die Kriterien

Im Folgenden wird ansatzweise dargestellt, wie in Teilbereichen des Bogens mit Mängeln umzugehen ist. **Dazu nachfolgend einige Beispiele und keine abschließende Aufzählung:**

3.1. Vorteil:

Wird

- 1 Vorteil mit Regelfehler
oder
- 1 klarer Vorteil nicht

gewährt, so sollte dies zum Abzug einer Note führen (Somit wäre kein „Ausgezeichnet“ mehr möglich).

3.2. Progression:

- 1 fehlende oder falsche Disqualifikation **ohne Bericht** sollte zum Abzug einer Note führen (somit wäre kein „Ausgezeichnet“ mehr möglich).
- 1 fehlende oder falsche Disqualifikation **mit Bericht** sollte zum Abzug von zwei Noten im Kriterium Progression (somit wäre kein „Gut“ mehr möglich) und zur Senkung des Gesamteindrucks führen (somit wäre in der Regel nur noch ein „Befriedigend“ möglich). Hierbei ist ausschließlich die tatsächliche Wahrnehmung des Beobachters während des Spiels ausschlaggebend. Feststellungen nach dem Spiel bleiben unberücksichtigt. D.h. der Beobachter muss während des Spiels erkennen, dass entweder eine notwendige Disqualifikation mit Bericht gänzlich nicht gegeben bzw. eine Disqualifikation zwar gegeben, aber der Bericht nicht angekündigt wurde.
- In den Fällen, wo zwar die Disqualifikation ausgesprochen wurde, aber nicht erkannt werden kann, ob nun ein Bericht richtiger- oder fälschlicherweise angekündigt oder eben nicht angekündigt wurde, ist im Zweifel zwingend zugunsten der SR zu entscheiden.
- Sollte konkret erkannt werden, dass trotz der Disqualifikation nun ein erforderlicher Bericht nicht oder fälschlicherweise ein nichtberechtigter Bericht angekündigt werden, so soll analog zur Position 1 eine Abwertung um eine Note erfolgen.

3.3 Betreten des Torraums:

Ein deutliches Betreten des Torraumes mit Torerfolg sollte zum Abzug einer Note führen (somit wäre kein „Ausgezeichnet“ mehr möglich).

4. Umgang mit den Kriterien

Bei der Beobachtung eines o.g. Mangels oder aber auch eines anderen Mangels in einer nicht genannten Rubrik ist zunächst die Note festzulegen, **die ohne den Fehler** vergeben worden wäre. Hiervon sind dann gemäß den vorstehenden Richtlinien die Abzüge vorzunehmen.

Sollte also ohne den Fehler die Leistung z.B. der Progressivität mit „Gut“ bewertet werden, so ist unter Berücksichtigung z.B. der fehlenden/falschen Disqualifikation max. noch die Note „Befriedigend“ zu vergeben.

5. Fehleranzahl

Generell sollten folgende vereinheitlichende Angaben berücksichtigt werden:

Bei **mehr als einem** Fehler (damit sind „normale“ Fehler gemeint) in einem Bereich **darf** die Note „Ausgezeichnet“ nicht mehr vergeben werden.

Bei **mehr als drei** Fehlern (damit sind „normale“ Fehler gemeint) in einem Bereich **darf** die Note „Gut“ nicht mehr vergeben werden.

Schwerwiegende oder **spielentscheidende** Fehler sind natürlich weiterhin, auch wenn sie die einzigen Fehler in der jeweiligen Rubrik sind, entsprechend negativ zu bewerten (Abwertung um mindestens eine Note in dem jeweiligen Bereich).

Festgestellte Mängel (mehr als drei Fehler; siehe oben) bedingen neben einem Ankreuzen in der „Mängelhauptgruppe“ und im „linearen ursächlichen Fehlerbereich“ auch einen Notenabzug, folglich kann die Note „gut“ nicht mehr vergeben werden.

6. Gesamteindruck

Der Gesamteindruck legt die Bewertung der Spielleitung unter Beachtung aller Einzelbereiche fest.

Für die Beobachtungen im **Handballverband Westfalen** wird verbindlich festgelegt, dass bereits bei zwei „Befriedigend“ der Gesamteindruck grundsätzlich „Befriedigend“ ist. Ein „Gut“ im Gesamteindruck ist bei dieser Ausgangslage nur in Ausnahmefällen und unter Beachtung der Wertigkeit der Beobachtungsrubriken zu vergeben und besonders zu begründen. Höherwertige Beobachtungsrubriken sind Vorteil, Angreifervergehen, Progression und 7m sowie die jeweiligen Lehrgangsschwerpunkte.

Bei drei oder mehr „Befriedigend“ darf der Gesamteindruck nicht besser als „Befriedigend“ sein. Auch bei drei „Befriedigend“ und einem oder mehr „Ausgezeichnet“ ist ein möglicher Gesamteindruck mit „Befriedigend“ zu bewerten.

Zusätzlich kann der Gesamteindruck nicht mehr als **eine** Note besser sein, als der in einem Lehrgangsschwerpunkt erzielte schlechteste Wert. Sollte also mindestens in einem Lehrgangsschwerpunkt ein „Noch Ausreichend“ vergeben worden sein, so kann der Gesamteindruck **grundsätzlich** nicht besser als „**Befriedigend**“ sein.

Ausschlaggebend für diese Vorgehensweise ist, dass Mängel in einzelnen Bereichen nicht durch bessere Leistungen in anderen Bereichen kompensiert werden können, bestehende Mängel werden dadurch nicht ausgeglichen!

7. Hinweis

Diese Richtlinien sind Grundsätze, die bei entsprechender Begründung auf der Rückseite des Beobachtungsbogens im Ausnahmefall auch mal anders bewertet werden können. So sind Eckdaten gesetzt, die dazu führen sollen, die Spanne der Ergebnisse bei der Bewertung gleicher Feststellungen zu verringern.

Es darf nicht sein, dass trotz z.B. einer fehlenden/falschen Disqualifikation der eine Beobachter noch die Note „Ausgezeichnet“ und der andere Beobachter höchstens noch die Note „Befriedigend“ vergibt. Insbesondere schon dann nicht, wenn man die Erläuterungen zu dieser Note mit dem Fehler vergleicht.

8. Zusatz

Bei 0 richtigen und 0 falschen Entscheidungen ist die Note „**Gut**“ zu vergeben!

Schwerpunkte der Saison 2011/2012:

- **falsche Sperren (A2)**
- **Verhältnismäßigkeit in der Progression (A3)**
- **Disqualifikation (A3)**
- **Teamarbeit (B2)**

9. Notenvergabe/-definitionen

9.1. Das „**Ausgezeichnet**“ darf nur gegeben werden, wenn:

- die Spielleitung über alle Zweifel erhaben ist
- die SR mit klarer Linie leiten und positiven Einfluss auf Spiel und Spieler ausüben
- ein Höchstmaß getroffener fehlerfreier Entscheidungen feststellbar ist
- es spürbar ist, dass die SR nicht nur auf Aktionen reagieren sondern vielmehr auch positiv agieren

9.2. Das „**Gut**“ darf nur gegeben werden, wenn die SR:

- allen Herausforderungen des Spiels jederzeit gewachsen waren;
- eine klare, durchgängige Linie hatten;
- durchweg korrektes Reagieren auf entstehende Spielsituationen zeigten;
- Fehler als solche nicht erkennbar werden bzw. Einzelfehler bleiben.

Für ein „**Gut**“ spielt die Anzahl der richtig gegebenen Entscheidungen zunächst grundsätzlich **KEINE** Rolle!

9.3. Für ein „**Befriedigend**“ liegt zugrunde:

- eine ordentliche Spielleitung, bei denen die SR mit einer durchgängigen Linie den Spielanforderungen gerecht werden
- Fehler wiederholen sich jedoch bzw. werden deutlich sichtbar (hier wird keine Zahl genannt, weil auch immer eine Abhängigkeit zur Anzahl der zu treffenden Entscheidungen in der Bewertung zwischen „**Befriedigend**“ und „**Noch Ausreichend**“ besteht; die Betonung liegt jedoch auf **„einige Fehler“**)
- Aufgrund der Definitionen soll gerade bei der Bewertung „**Gut**“ auch nur dann auf „**Gut**“ entschieden werden, wenn **unabhängig** von der Anzahl richtiger Entscheidungen keine oder nur Einzelfehler erkennbar sind. Erst bei einigen Fehlern soll dann auch die Anzahl der Entscheidungen herangezogen werden, aber nur um von der Bewertung „**Noch Ausreichend**“, aber keinesfalls um von der Bewertung „**Gut**“ abzugrenzen!
- In der Saison muss deshalb für uns im Vordergrund stehen, dass wir diese Definition auch genauso anwenden.
Für die zukünftige Bewertung „**Gut**“ ist ausschließlich die ansatzweise Fehlerfreiheit (Einzelfehler) in dem jeweiligen Beobachtungsbereich ausschlaggebend. Keinesfalls darf hier bereits die Anzahl der zu treffenden Entscheidungen berücksichtigt werden.

9.4. Das „**Noch Ausreichend**“ ist zu vergeben, wenn:

- die Linie der SR nicht durchgängig bzw. schwankend ist und somit Probleme für die am Spiel Beteiligten bestehen, sich auf die SR einzustellen,
- Fehler deutlich sind und sich mehrfach wiederholen und somit kurzzeitig störend auf das Spiel wirken, ohne jedoch dessen Fortsetzung in Frage zu stellen.

9.5. Das „**Mangelhaft**“ ist zu vergeben, wenn:

- eine Linie bei den SR nicht erkennbar ist. Die SR haben das Spiel (bzw. das Einzelkriterium) nicht im Griff und wirken schlechthin "überfordert",
- Fehler wiederholen sich mehrfach und sind derart massiv bzw. schwerwiegend, dass Spielfortsetzung gestört bzw. Spielausgang beeinflusst sind.

10. Grundsätzliches zum Beobachtungsbogen

Der Beobachtungsbogen **muss vor dem Betreten der Kabine und der Kontaktaufnahme** mit den SR abgeschlossen sein. Alle Eintragungen sind vorgenommen und der Beobachtungswert ist festgelegt! Mit Beginn des Beobachtungsgespräches dürfen keinerlei Änderungen mehr am Bogen oder Ergebnis vorgenommen werden.

Der Bogen und das Ergebnis sind nach eigener Bewertung und Beobachtung festzulegen. Eine Informationsgewinnung, sei es auch nur zu einzelnen Szenen, bei anderen Personen (Zuschauern, anwesenden SR oder Beobachtern o. a.) ist unzulässig und führt zur Streichung des Beobachtungsergebnisses.

Die Rückseite des Beobachtungsbogens ist intensiv zu nutzen. Hier sind die wesentlichen Inhalte des Beobachtungsgespräches niederzulegen. Dazu gehört die Benennung der Mängel und deren Ursachen, sowie insbesondere Hinweise auf die Möglichkeiten für das Gespann, diese Mängel abzustellen. Aber auch positive Aspekte sind hier festzuhalten.

Die Rückseite soll dem Gespann auch nach einiger Zeit noch die Möglichkeit eröffnen, in der Leistungsnachbetrachtung (z.B. per Video) konkrete Fehlerbeseitigung zu betreiben, um so die Qualität ihrer eigenen Leistung und somit auch die des gesamten SR-Kaders insgesamt zu verbessern. Das ist die klassische Aufgabe des Beobachters. Hier geht es um Förderung und Forderung der Gespanne.

Eine reine Aufzählung von Szenen, die beanstandet wurden, entspricht nicht der HV-Erwartungshaltung.

Der Beobachtungsbogen ist spätestens am Mittwoch nach dem Spiel im SIS zu erstellen und den SRn und dem Beobachterkoordinator zur Verfügung zu stellen.

11. Das Beobachtersgespräch

Im Beobachtersgespräch sind **alle** Beobachtungsbereiche anzusprechen, wobei natürlich Schwerpunkte intensiver und andere Bereiche entsprechend weniger intensiv zu erörtern/ansprechen sind.

In dem Gespräch sollte anhand von wenigen Szenen, die auch erinnerlich sind, die positiven oder weniger überzeugenden Wahrnehmungen herausgestellt werden. Dabei gilt hier gleiches, wie zur Rückseite des Beobachtungsbogens. Die **Mängel** und deren **Ursachen** sind zu **benennen**. Danach muss der **Hinweis auf die Verbesserungsmöglichkeiten** gegeben werden. Und das alles muss dann auch so im Beobachtungsbogen niedergelegt werden.

Das Gespräch sollte 30 Minuten nicht über- und 10 Minuten nicht unterschreiten.